



Der Kreisdirektor  
als Kreiswahlleiter

An die  
Mitglieder des Kreiswahlausschusses des Kreises Warendorf

nachrichtlich:  
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 31.03.2014

## **Einladung**

**zur Sitzung des Kreiswahlausschusses  
am Freitag, dem 11.04.2014, um 08:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreiswahlausschusses

**am Freitag, dem 11.04.2014, um 08:00 Uhr,**

**im Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum A 4.01).**

### **Tagesordnung:**

Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung des Kreises sowie des Landrates am 25. Mai 2014 gem. § 18 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz.

Gem. § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz entscheidet der Kreiswahlausschuss in öffentlicher Sitzung; er ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder

beschussfähig. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Kreiswahlleiters als Vorsitzendem den Ausschlag.

Sollten Sie an der Teilnahme der Sitzung verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte Ihren Stellvertreter bzw. Ihre Stellvertreterin.

Die Beschlussvorlage wird in der Sitzung ausgelegt, da die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge am 07.04.2014, 18.00 Uhr, endet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heinz Börger